

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur

Karl Honay

Wien, 2. August 1924

-----  
Keine Sprechstunde beim Bürgermeister. Am Montag entfällt die Sprechstunde bei Bürgermeister Seitz.

-----  
Ein Grabdenkmal für die ermordete Anna Pum auf Kosten der Gemeinde.  
Einem Wunsche des Bürgermeisters Seitz zufolge wird auf dem Grabe der ermordeten kleinen Anna Pum am Zentralfriedhofe ein angemessenes Grabzeichen aufgestellt werden. Die Friedhofsverwaltung hat sich mit dem Vater, Herrn Johann Pum, wegen der Aufschrift auf dem Grabzeichen ins Einvernehmen gesetzt.

-----  
Die Gemeinde zur Rettung des Praters aufgerufen. Die Bezirkvertretung Leopoldsdorf bemüht sich schon die längste Zeit, die massgebenden Faktoren auf die Verwahrlosung und Verwüstung des Praters, insbesondere des Volkspraters aufmerksam zu machen und eine Abhilfe zu erwirken. Aber Proteste und Eingaben, auch konkrete Vorschläge, wie der Prater wieder in Stand gesetzt und neuerdings zu einer Zierde Wiens gemacht werden könnte, blieben unbeachtet. Um nun diese historische Stätte, deren Untergang für Wien ein nicht gutzumachender Verlust und eine kulturelle Schmach wäre, zu retten, hat die Bezirksvertretung auf Antrag des Bezirksrates Sailer beschlossen, sich an die Gemeinde zu wenden und sie zu bitten, den Prater in ihren Besitz zu übernehmen. In einem Schreiben der Bezirksvertretung wurde Bürgermeister Seitz ersucht, sich mit seinem ganzen Einflusse dafür einzusetzen, dass der Prater aus der bisherigen Verwaltung in die der Stadt übergehe.

Fahrpreiseremässigung auf den Bundesbahnen für die Besucher des Musik- und Theaterfestes. Den Besuchern des Musik- und Theaterfestes wird für eine <sup>einmalige</sup> Fahrt nach Wien und zurück eine Fahrpreiseremässigung in der Form gewährt werden, dass ihnen die Benutzung von Schnell- und D-Zügen (ausgenommen Luxuszüge) gegen Entrichtung des tarifmässigen Personenzugfahrpreises für einfache Fahrt der benützten Wagenklasse ohne Lösung von Schnellzugzuschlagkarten gestattet wird. Für die Besitzer ermässigter Personentrückfahrkarten gilt dieses Zugeständnis nicht. Die Rückfahrt von Wien kann nach jeder beliebigen österreichischen inländischen Station bzw. österreichischen Grenzstation, von welcher Station immer die Reise nach Wien angetreten wurde, bzw. der Uebergang auf die Linien der Bundesbahnen bei der Hinfahrt nach Wien erfolgte. Diese Begünstigung kann zur Fahrt von allen österreichischen Stationen oder Grenzstationen nach Wien vom 12. September 1924 einschliesslich bis zum 15. Oktober 1924 einschliesslich und zur Rückfahrt von Wien nach einer österreichischen Grenzstation vom 16. September 1924 einschliesslich bis zum 18. Oktober 1924 einschliesslich in Anspruch genommen werden.

Die Stellen, an denen die für die Festbesucher zur Ausgabe gelangten Legitimationskarten verkauft werden, werden später bekannt gegeben.

Ausländische Besucher des <sup>Theater- und</sup> Musikfestes erhalten eine Ermässigung

der Passvisa-Gebühren von 50%.

/////////  
Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige. Im Anbetracht der Gerichtsferien hält auch die Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige ihre Auskunftsstelle in der Zeit vom 1. bis einschliesslich 31. August geschlossen und finden keine Parteilanauskünfte statt. In dringlichen Fällen können Anfragen schriftlich an die Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige, Wien, I., Rathausstrasse 14 gerichtet werden.